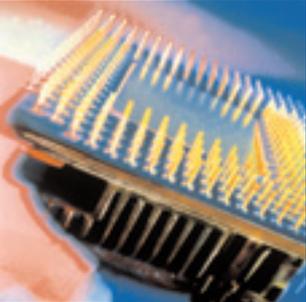


# Freie Fahrt für technologisch-innovative Vorhaben



- ▶ Zukunftsfonds der Investitionsbank Berlin



## Einleitung

Für eine positive Entwicklung der Berliner Wirtschaft sind die Schaffung und die Sicherung qualifizierter und zukunftsträchtiger Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen unabdingbare Voraussetzungen. Technologisch-innovative Konzepte von Unternehmen und Existenzgründern, die neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende Arbeitsplätze sichern, scheitern jedoch oftmals an dem benötigten Kapitalbedarf. Eine zentrale Aufgabe des Zukunftsfonds der Investitionsbank Berlin (IBB) ist es, für technologieorientierte Unternehmen und Unternehmensgründungen Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, die bisher nicht oder nur ungenügend bereitgestellt werden.

## Förderziel

Ziel des Zukunftsfonds der IBB ist die Förderung von Existenzgründungen und innovativen Unternehmen vornehmlich im Bereich neuer Technologien und Dienstleistungen. Die Finanzierungsmittel sollen der Schaffung und Sicherung neuer, zukunftsträchtiger Arbeitsplätze dienen.

## Förderart

Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen

## Fördergebiet

Land Berlin

## Fördervoraussetzungen

- Eine Förderung ist nur für Projekte mit einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgsperspektive möglich.
- Die Betriebsstätte, in der das geförderte Vorhaben durchgeführt wird, muss im Land Berlin liegen.

## Förderempfänger

Antragsberechtigt sind

- kleine und mittlere Unternehmen
- Existenzgründer
- Freiberufler
- mehrere Antragsteller im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten

Hinsichtlich der Unternehmensgröße sind dabei die folgenden Obergrenzen zu beachten:

Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme
bis ... Mitarbeiter	bis ... Mio. €	bis ... Mio. €
250	40	27

Die Kapital- und Stimmanteile eines antragstellenden Unternehmens dürfen sich nur zu weniger als 25 % im Besitz von Unternehmen befinden, die die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen nicht erfüllen.

Der Schwellenwert von 25 % kann überschritten werden, wenn das Unternehmen im Besitz von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionellen Anlegern steht und diese weder einzeln noch gemeinsam eine Kontrolle über das Unternehmen ausüben.



„Die Biotechnologie ist ein extrem schnelllebiger Markt. Hier kann man sich keine Fehlinvestitionen leisten. Deshalb ließ uns die IBB Zeit und Raum, unser Unternehmen richtig zu positionieren. Als dann alles klar war, sorgte die IBB schnell und unkompliziert für die Umsetzung unseres Konzeptes und unseren erfolgreichen Markteintritt.“

Bert Kühl  
NovaBiotec® Dr. Fechter GmbH

### Freie Fahrt für junge Unternehmen

Wie sehr neue Technologien das Entstehen von Dienstleistungen beeinflussen, zeigt das Beispiel der NovaBiotec® Dr. Fechter GmbH. Das junge Berliner Unternehmen sucht und entwickelt Enzym-Produkte aus Bakterien, Pilzen, Hefen und Algen für die Anwendung in industriellen und klinisch-diagnostischen Bereichen. Neben einer eigenen NOVABIOCAT®-Produktpalette besteht ihre Dienstleistung darin, ein Technikum zur Verfügung zu stellen. Das heißt, die gesamte Prozessentwicklung bis in den Pilotmaßstab nachvollziehen zu können, bevor die Anwendung in die Praxis kommt. Ziel ist es, ökologisch wie ökonomisch tragfähige Lösungen zu finden. So verdankt z. B. die berühmte Stone Washed Jeans ihren „angegriffenen“ Look längst nicht mehr der aufwändigen Steinwäsche, sondern speziell entwickelten Enzym-Produkten, was im großen Maßstab Energie und Abfallstoffe einsparen hilft.



## Fördergegenstand

### 1. Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Förderfähig sind Maßnahmen für die Entwicklung, Einführung und den Vertrieb neuer Produkte, Verfahren, Produktverknüpfungen und Technologien. Dies können Marktstudien, Analysen, Erstellung von Business Plänen sowie betriebliche Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sein.

### 2. Investitionen

Förderfähig sind Sachinvestitionen im Rahmen in sich geschlossener Investitionsvorhaben mit definierter Zweckbestimmung sowie immaterielle Wirtschaftsgüter, die aktivierungsfähig sind und deren Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten des Vorhabens stehen.

Nur in Ausnahmefällen ist der Grunderwerb, der Erwerb von Gebäuden und gebrauchten Wirtschaftsgütern förderfähig.

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens drei Jahre im Betrieb des Fördernehmers verbleiben, ihre Vermietung und Verpachtung ist grundsätzlich nicht gestattet.

### 3. Vorhabensbezogene Betriebsmittel

Der Bedarf vorhabensbezogener Betriebsmittel ist – bezogen auf einen Zeitraum von höchstens einem Jahr – förderfähig. Zu vorhabensbezogenen Betriebsmitteln zählen hierbei vor allem die

- Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren
- Vorfinanzierung von Aufträgen
- Anschaffung bzw. Aufstockung des Waren-/Materiallagers
- Markterschließungs- und Werbemaßnahmen
- Personalkosten

## Fördervorhaben

Eine Förderung aus dem Zukunftsfonds kann nur für Vorhaben zur Entwicklung, Erstellung und Einführung neuer Technologien und Dienstleistungen erfolgen. Besonders förderwürdig sind Vorhaben aus folgenden Bereichen:

- Produktions- und Fertigungstechnologie
- Werkstoff- und Bautechnologie
- Medizin- und Biotechnologie
- Optik- und Lasertechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologie, einschließlich Kommunikations- und Medienwirtschaft
- Umwelt- und Energietechnologie
- Verkehrstechnologie



"Die IBB ist für uns der ideale Partner. Wir empfinden sie wie einen großen Bruder, der an unserer Seite steht, sich aber nicht einmisch. Das gibt uns Sicherheit und Handlungsspielräume als Unternehmer."

Tessen Freund  
Frank Schwiesow  
*Altavier Informationssysteme und Consulting GmbH*

### **Freie Fahrt für Nachwuchstalente**

Als sich die IBB im April 2000 an dem Intra- und Internetspezialisten Altavier beteiligte, wurde eine äußerst fruchtbare Verbindung besiegelt. Altavier – ein Spin Off der TU Berlin – war damals mit innovativen Softwareentwicklungen für die schnelle Informationsverarbeitung auf Websites in den Markt gestartet und suchte Wachstumskapital. Die IBB überzeugte sich von den ausgereiften Business-Plänen des studentischen Teams und stieg ein. Der Erfolg kam schneller als vermutet. Schon zum Jahresende waren die Umsatzerwartungen von Altavier um 60 % übertroffen.



„Ausdruck der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften ist persönliche Mobilität und Flexibilität. Der Individualverkehr ist deshalb unverzichtbarer denn je. Doch aufgrund des weltweit gestiegenen Verkehrsaufkommens gewinnen Schiene, Bus und Bahnen eine immer größere Bedeutung. Damit der öffentliche Personennahverkehr auch zukünftig wettbewerbsfähig ist, entwickelt die best gmbh in einem Netzwerk von Ingenieurbüros maßgeschneiderte, kostenorientierte Fahrzeuglösungen. Unsere Visionen im Rahmen des zukünftigen Modal Split hat die IBB frühzeitig erkannt und unkompliziert unterstützt.“

Dipl.-Ing. Ullrich Malcke  
Geschäftsführer best gmbh



## Fördersätze

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungen. Diese verschiedenen Förderarten sind kombinierbar. Kombinierbar ist die Förderung aus dem Zukunftsfonds auch mit Finanzierungsangeboten anderer Kreditinstitute und Beteiligungsgesellschaften, die vorrangig in Anspruch zu nehmen sind. Die Beteiligungen und Darlehen aus dem Zukunftsfonds der IBB sollen es dem Unternehmer erleichtern, weiteres Eigenkapital zu generieren und Fremdkapital zu beschaffen.

### 1. Förderung durch Zuschüsse

Mit Zuschüssen sind Maßnahmen der Beratung und Qualifizierung innerhalb der nachstehenden Kostengrenzen förderfähig:

	Unternehmen in Gründung (Höchstbetrag)	Unternehmen in Wachstumsphase (Höchstbetrag)
<b>Beratung</b>	bis zu 90 % der Kosten (max. 900,- €/Tag)	bis zu 80 % der Kosten (max. 800,- €/Tag)
<b>Qualifizierung</b>		bis zu 80 % der Kosten (max. 800,- €/Tag)

Die Obergrenze der Zuschüsse liegt bei 5.000,- € je Maßnahme. Einem Unternehmen können Zuschüsse für max. zwei in sich abgeschlossene Beratungen gewährt werden. In der Wachstumsphase können einem Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zusätzlich zwei in sich abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden.

### 2. Förderung durch Darlehen

Mit Darlehen aus dem Zukunftsfonds können Investitionen und die Beschaffung vorhabenbezogener Betriebsmittel gefördert werden.

Voraussetzung für die Förderung durch Darlehen ist ein Eigenkapitaleinsatz in Höhe von in der Regel 15 % der Gesamtkosten des Vorhabens. Gefördert werden insbesondere Existenzgründer und Unternehmen in der Gründungsphase.

#### Darlehenskonditionen

**Verzinsung:** 5,5 % (Änderungen entsprechend den Konditionen im ERP-Existenzgründerprogramm/West)

**Laufzeit:** bis 10 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei; bei überwiegend baulichen Investitionen bis zu 15 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei

**Auszahlung:** 100 % (keine Bearbeitungsgebühr)

**Bereitstellungsgebühr:** 3 % p.a. für die Darlehensbeträge, die nach dem vereinbarten Abrufdatum noch nicht valutieren

**Zins- und Tilgungsfälligkeit:** vierteljährlich zum Quartalsende

**Besicherung:** grundsätzlich banküblich

## Freie Fahrt für innovative Ingenieure

Die best gmbh entwickelt innovative Straßenbahn- und Stadtbahnfahrzeuge. Das Berliner Unternehmen verfolgt dabei das Ziel, die Life Cycle Costs (LCC) dieser Fahrzeuge deutlich zu reduzieren. So arbeiten die best-Ingenieure daran, die Produktionskosten zu minimieren sowie den Materialverschleiß und den Wartungsaufwand deutlich zu reduzieren. Das Designprinzip, das dieser Entwicklung zu Grunde liegt, soll auch bei neuen Fahrzeugtypen auf dem U- und S-Bahnsektor, für den Fernverkehr und bei Bussen Eingang finden. Zusammen mit kompetenten Partnern arbeiten die best-Fachleute zur Zeit daran, die Anforderungen eines Leichtbaufahrzeuges mit alternativen Antriebsquellen, vom elektrischen Radnabenantrieb bis hin zur Brennstoffzelle, zu formulieren. So könnte in naher Zukunft auf den Berliner Straßen ein Doppeldecker-Bus verkehren, der dank best-Techniken nicht nur leicht sondern auch sparsam und leise ist. Durch Zuschüsse für Beratungsleistungen aus ihrem Zukunftsfonds hat die IBB die Phase des Unternehmensaufbaus und die Vermarktung der innovativen best-Konzepte zielgerichtet gefördert.

### 3. Förderung durch Beteiligungen

Zur Förderung von Investitionen und der Beschaffung von vorhabenbezogenen Betriebsmitteln können bei wachstumsorientierten Unternehmen Beteiligungen eingegangen werden. Die Unternehmen sollten in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, also einer AG oder einer GmbH organisiert sein. Eine Beteiligung erfolgt in der Regel als Kombination aus offener und stiller Beteiligung. Neben der Beteiligung sollten weitere Finanzierungsmittel in angemessener Höhe zur Deckung des ermittelten Finanzierungsbedarfs herangezogen werden.

#### Konditionen

**Beteiligungshöhe:** Die gesamte Beteiligungshöhe – also von offenem und stillem Anteil zusammen – beträgt i.d.R. bis zu 2,5 Mio. €.

#### Konditionen der offenen Beteiligung

**Beteiligungshöhe:** Offene Beteiligungen können maximal bis zur Höhe von 49 % des Stamm- bzw. Grundkapitals eingegangen werden.

#### Konditionen der stillen Beteiligung

**Beteiligungsentgelt:** Das feste Entgelt beträgt zur Zeit 8,5 % der Beteiligung p.a., das gewinnabhängige Entgelt 10 % des in der Steuerbilanz ausgewiesenen Gewinnes p.a., höchstens jedoch 3,5 % der Beteiligung p.a.

**Laufzeit:** 10 Jahre

#### Fälligkeit des Entgelts

**Festes Entgelt:** jeweils vierteljährlich zum Quartalsende  
**Gewinnabhängiges Entgelt:** innerhalb eines Monats nach Feststellung des Jahresabschlusses

#### Fälligkeit der Beteiligung

Am Ende der vertraglichen Laufzeit ist die Beteiligung zur Rückzahlung fällig. Eine Umwandlung in ein Darlehen zu banküblichen Konditionen ist auf Antrag möglich.

## Weitere Förderbestimmungen

Sämtliche von dem Empfänger bzw. der Empfängerin im Zusammenhang mit der Gewährung der Mittel gemachten Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder Belassung der Mittel abhängt, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 und des § 1 des Landessubventionengesetzes vom 20. Juni 1977.

Die Gewährung von Mitteln aus dem Zukunftsfonds der IBB erfolgt auf Grundlage der Mitteilung der Kommission über „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der EG L 10 vom 13. Januar 2001. Hiernach beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe 100.000 €.

Bei diesen Daten handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB.

## Rechtsgrundlage

Förderbestimmungen für den Zukunftsfonds der IBB und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sowie „De-minimis“-Richtlinie (vgl. Absatz „Weitere Förderbestimmungen“).

## Antragstellung und Beratung

Die Anträge sind auf IBB-Vordruck unbedingt vor Beginn des Vorhabens einzureichen.

Die **Anträge auf Zuschüsse und Darlehen** sind zu richten an die

**Investitionsbank Berlin**  
**Abt. Gründer- und Technologieförderung**  
**Bundesallee 210**  
**10719 Berlin**

Die **Anträge auf Beteiligungen** sind zu richten an die

**IBB Beteiligungsgesellschaft mbH**  
**Bundesallee 210**  
**10719 Berlin**

Weitere persönliche Informationen über den Zukunftsfonds der IBB erhalten Sie bei der

**Investitionsbank Berlin**  
**Kundenzentrum Wirtschaft**  
**Bundesallee 210**  
**10719 Berlin**

Nutzen Sie unsere Hotline zur Vereinbarung eines Beratungstermins

**Hotline (0 30) 21 25-47 47**  
**Telefax (0 30) 21 25-33 22**  
**E-Mail [kundenzentrum.wirtschaft@investitionsbank.de](mailto:kundenzentrum.wirtschaft@investitionsbank.de)**

# IBB-Förderspektrum auf einen Blick

## ▶ Investitionsförderung

Volkswirtschaftlich besonders förderwürdige Investitionsvorhaben finanzieren wir mit Zuschüssen aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

## ▶ Technologieförderung

Mit vier Programmen unterstützen wir moderne Technologien in Berlin. Die Förderung besteht aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen. Aus Mitteln unseres Zukunftsfonds stellen wir ebenfalls Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungen bereit.

## ▶ Existenzgründerförderung

Existenzgründer sind der Motor für Erneuerung, Wachstum und Modernität in unserer Stadt. Wir fördern Gründer mit kostenlosen Beratungen und unseren Finanzierungshilfen.

## ▶ Liquiditätshilfen

Berliner Unternehmen mit positiven Zukunftsaussichten, aber Liquiditätsengpässen helfen wir mit unseren Darlehen aus dem Liquiditäts- und Konsolidierungsfonds.

## ▶ Kulturförderung

Wir unterstützen die Ideen kreativer, jüngerer Künstler. In den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst fördern wir Künstler, Schauspieler und Sänger durch Werkverträge.

## ▶ Investitionsbank Berlin Kundenzentrum

Bundesallee 210 · 10719 Berlin (Wilmersdorf)

**Zentrale:** Telefon (0 30) 21 25-0

**Beratung Wirtschaftsförderung:** Telefon (0 30) 21 25-47 47

**Beratung Wohneigentumsförderung:** Telefon (0 30) 21 25-26 60

**Beratung Modernisierung und Instandsetzung:** Telefon (0 30) 21 25-26 62

**Beratung Immobilienservice:** Telefon (0 30) 21 25-21 25

E-Mail: [info@investitionsbank.de](mailto:info@investitionsbank.de) · Internet: <http://www.investitionsbank.de>

## ▶ InnovationsNews der IBB

InnovationsNews macht die Berliner High-Tech-Landschaft transparent. Sichern Sie sich Ihren Informationsvorsprung, abonnieren Sie kostenlos unseren Newsletter unter <http://www.investitionsbank.de/innonews-anmeldung>

## ▶ Arbeitsmarktförderung

Mit Mitteln aus dem Programm „Perspektiven Betriebliche Arbeit“ tragen wir zur Beschäftigungssicherung, aber auch zum Strukturwandel Berliner Unternehmen bei.

## ▶ Service und Kooperationen

In der Wirtschaftsförderung unterstützen wir die Arbeit verschiedener Einrichtungen. Hierzu gehören z. B. das Technologie Coaching Center GmbH (TCC) und das Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. (BAND).

## ▶ Wohneigentumsförderung

Mit Wohneigentum verbinden viele Menschen Lebensqualität, Freiheit und Unabhängigkeit. Mit unseren zinsgünstigen Darlehen finanzieren wir den Traum von den eigenen vier Wänden.

## ▶ Modernisierung und Instandsetzung

Die Berliner Bausubstanz ist in vielen Bezirken durch einen hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf gekennzeichnet. Mit unseren Programmen tragen wir zur Verbesserung der Wohnqualität bei.